



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2017/0001
öffentlich

Übertragung der Sammlung und des Transports von Rest-, Bio- und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf

Abschluss einer Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
24.01.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll) mit dem Kreis Warendorf mit Wirkung ab 1. Januar 2018 abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss dieser Vereinbarungen entstehen keine gesonderten Kosten. Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Die Kosten der Durchführung von Sammlung und Transport von Abfällen betragen rund 700.000 Euro pro Jahr.

Finanzierung

Auswirkungen auf den laufenden Haushalt ergeben sich nicht. Die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2018 sind jeweils im Rahmen des Gebührenhaushalts Abfallentsorgung auf dem Produktkonto 110501.528108/728108 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist gemäß § 5 Absatz 6 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) für die Sammlung und den Transport von Abfällen zuständig. Die Vereinbarung erfolgt gemäß Organisationsrecht nach § 5 Absatz 7 LAbfG NRW nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden im Bereich der Abfallentsorgung für die Sammlung und den Transport, die Kreise und kreisfreien Städte für die Entsorgung und Verwertung der Abfälle zuständig. Mit der Sammlung und dem Transport von Abfällen aus Beckumer Haushalten hat die Stadt Beckum ein privates Abfuhrunternehmen beauftragt. Der derzeitige Abfuhrvertrag endet am 31. Dezember 2017.

Im Bereich der Stadt Beckum werden diese Dienstleistungen bis zum 31. Dezember 2017 durch die Firma Hellweg aus Soest erbracht. Für die Zeit ab 1. Januar 2018 sind die Leistungen neu auszuschreiben beziehungsweise ist die Dienstleistung anderweitig zu organisieren. Eine Vergabe ist bis spätestens bis zum 1. August 2017 erforderlich, um eine ordnungsgemäße Leistungserbringung ab dem 1. Januar 2018 sicherzustellen.

Bedingt durch Vertragslaufzeiten von fünf Jahren und länger ist eine Marktanalyse der aktuellen Preissituation schwierig. Im Kreis Warendorf gibt es Kommunen mit günstigeren, aber auch solche mit höheren Kosten als die der Stadt Beckum. Die günstigen Ergebnisse resultieren vorwiegend aus älteren Verträgen. Im Bereich der Ausschreibung für Altpapier durch die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) im Kreis Warendorf ist es tendenziell zu höheren Preisen gegenüber den vorherigen Ausschreibungsergebnissen gekommen.

Als Alternative zur öffentlichen Ausschreibung bietet sich eine kommunale Kooperation an (mandatierende Übertragung an den Kreis Warendorf).

Der Kreis Warendorf hat seine Aufgaben an die AWG Kommunal als 100%-ige Tochtergesellschaft übertragen.

Der Kreis Warendorf, vertreten durch die AWG Kommunal, hat nunmehr der Stadt Beckum die Dienstleistungen Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll sowie Behältertausch im Wege einer kommunalen Zusammenarbeit angeboten. Das Angebot sieht eine mandatierende Übertragung der Leistungen auf den Kreis Warendorf vor, die Durchführung der Leistungen obliegt der AWG Kommunal als kreiseigene Gesellschaft. Diese beabsichtigt, die Leistungen ihrerseits öffentlich auszuschreiben; alternativ (wenn es zum Beispiel kein wirtschaftliches Angebot gibt) will die AWG Kommunal die Leistungen selbst erbringen. Das Risiko trägt in jedem Fall die AWG Kommunal. Für die Dienstleistungen Sammlung und Transport erhält die AWG Kommunal ein Entgelt.

Für die AWG Kommunal können sich aus dieser Kooperation Synergieeffekte und Rationalisierungspotential und damit verbunden wirtschaftliche Vorteile ergeben.

Für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Beckum ändert sich durch diese Übertragung vor Ort nichts. Ihr Ansprechpartner ist nach wie vor die Stadt Beckum.

Hinsichtlich der Regelungen im Einzelnen wird auf die als Anlage beigefügte Vereinbarung verwiesen.

Anlage(n):

Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll)